

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; VI/61

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Amt für Stadtplanung und
Mobilität

Vorlagennummer:
30/107/2025

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2025	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	13.05.2025	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.05.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.05.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 26.03.2025, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Gebühren für die Erteilung von Hausnummern in der Stadt Erlangen wurden zuletzt im November 2010 mit der damaligen Einführung einer unabhängigen Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung angepasst. Die Erhöhung seinerzeit erfolgte von 51,00 € auf 75,00 €. Aus Sicht der Verwaltung ist nach 15 Jahren eine Erhöhung der Gebühren gerechtfertigt. Aktuelle Recherchen in anderen bayerischen Städten zeigen die dort bestehenden Gebühren auf: Fürth 90,00 €, Nürnberg bis 150,00 € (Ø 90,00 €), München 105,00 € -150,00 €.

Es wird eine Erhöhung der Gebühr für den Bereich der Stadt Erlangen auf 90,00 € als angemessen erachtet. Deshalb wird die entsprechende Angabe in § 2 geändert. Da es sich um die einzige Änderung handelt, wird auf eine synoptische Darstellung der bisherigen und der neuen Fassung verzichtet.

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 wurden jeweils durchschnittlich 85 Hausnummern verbeschieden, sodass nach einer Gebührenerhöhung mit einer Einnahmensteigerung in Höhe von rund 1.275 € jährlich kalkuliert werden kann.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 26.03.2025)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang